

Isoself®

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 30.04.2026
Ersatz für Ausgabe 0036 vom 15.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Isoself®**
Verwaltungs-Nr. **perl0002**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als nichttragende Dämmstoffschüttung für Holzbalkendecken, Dachschrägen, Hohlräume und Schächte verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII
(Wirtschaftsgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch) (24 h, Mo. – So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden. Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT/vPvB erfüllen oder die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig (von der Registrierungspflicht ausgenommen oder die Jahrestonnage erfordert keine Registrierung)..

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein mit einem speziellen Gemisch behandeltes vulkanisches Perlit-Gestein, das durch Expandierung bei über 1000°C gewonnen wird.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 Nach Einatmen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Baustoffklasse nach DIN 4102 und DIN EN 13501-1:

A1 (nichtbrennbare Baustoffe).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 **Einsatzkräfte**

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

Augen:

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung (Freisetzungsgruppe: HOCH) und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modell-lösungen des Schutzleitfadens 2020¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 **Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Staub nicht einatmen.

Bei empfindlicher Haut geeignete Hautschutzcreme verwenden.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: zur Wärmedämmung von Fußböden und als Dachdämmsysteme mit Vollsparren-dämmung.

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (Schutzbrillen-Typ 345) gemäß EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz**Handschutz:**

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest (Körnung 0/6 mm)
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	ca. 1400
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Baustoffklasse nach DIN 4102: A1 (nichtbrennbare Baustoffe) Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: A1 (nichtbrennbar)
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	Temperaturbeständigkeit bis 800°C
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	6 - 8,5
Kinematische Viskosität (mm²/s):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	< 1 M-%
Löslich in:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht anwendbar
Schüttdichte (kg/m³):	ca. 90
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	körnig (Staubentwicklung möglich)

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Flusssäure vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral (mg/kg) Keine Daten verfügbar.

LC50 Ratte, inhalativ (mg/L/4h) Keine Daten verfügbar.

LD50 Ratte, dermal (mg/kg) Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften von Perlit vor.

11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50	(Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50	(Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h EC50	(Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt.

Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf. Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.

Treibhauspotenzial Nicht relevant.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinie 2000/60/EG:

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden

Verwertungsverfahren: R 10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder zur ökologischen Verbesserung

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 17 06 04

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Alternativ:

Abfallschlüssel: 17 05 04

Abfallbezeichnung: Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Perlit)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen $\geq 0,1\%$.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
 Störfallverordnung: Nicht relevant
 Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
 Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens)

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend

(Ableitung nach Anlage 1 Nummer 2.2 der AwSV³)

Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens:

Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):

Anhang Teil 1 (1):

Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.

Anhang Teil 1 (2):

Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:

TRGS¹: DGUV Empfehlung Staubbelastung TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900

Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-190, 112-192

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴:

Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A

(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)

Einstufung nach dem neuen EMKG-Modul „Augen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version Januar 2025⁵:

Augen: Gefährlichkeitsgruppe Au-A

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**16.1 Aufbewahrungspflicht
Produktabgabe an**

Nicht relevant

Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird
Entfällt.

16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGUV:	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI:	International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions

(Fortsetzung Unterabschnitt 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme)

IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
IMO:	International Maritime Organization
LGK:	Lagerklasse

PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

¹ <https://www.baua.de>

² <https://www.arbeitssicherheit.de>

³ <https://www.umweltbundesamt.de>

⁴ <https://www.baua.de/emkg>

⁵ <https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/EMKG/Leitfaeden>

16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung eingestuft.

16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 4.1.2, 4.1.4, 15.2, 16.3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: **Dr. Michael Urban**
Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621

Knauf Performance Materials GmbH
Kipperstrasse 19
44147 Dortmund
Germany

www.knauf-performance-materials.com



Knauf Performance Materials ist der Spezialist für Industrie- und Gartenbauprodukte sowie für natürliche und nachhaltige Baustoffe auf der Basis von veredeltem Perlit. Zu den von uns hergestellten Produkten zählen mineralische Innendämmplatten und Bodenlösungen wie Fußbodenausgleichs- und Dämmstoffschüttungen. Des Weiteren gehören PERLIGRAN® Pflanzensubstrate, der Leichtzuschlag VOLITE® und weitere veredelte Industrieperlite wie CRYOPERL® zur Produktpalette.

Technische Änderungen vorbehalten. Es gelten ausschließlich die aktuellen gedruckten Anweisungen. Unsere Gewährleistung beschränkt sich ausdrücklich auf unsere Produkte in einwandfreiem Zustand. Die bautechnischen Eigenschaften und die bauphysikalischen Eigenschaften von Knauf-Systemen können nur durch die ausschließliche Verwendung von Knauf-Systemkomponenten oder anderen, von Knauf ausdrücklich empfohlenen Produkten gewährleistet werden. Alle Anwendungs- und Liefermengen basieren auf Erfahrungswerten und sind nicht ohne Weiteres auf andere Anwendungsbereiche übertragbar. Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Änderungen, Nachdrucke und Fotokopien, auch von Auszügen, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Knauf Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, 44147 Dortmund, Deutschland.